

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung
Herr Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

E-Mail: rolf.backhaus@gummersbach.de

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen: 21-903-fu-gor-nag Datum: 21-903-fu-gor-nag 4. Oktober 2021

Aufstellungs- und Offenlagebeschlüsse: Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg — Nord" 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren)

Ihr Schreiben vom 13.09.2021, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg — Nord", 1. Änderung bestehen. Das Plangebiet ist komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe als Erweiterungsfläche im Trennsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Trinkwasserfernversorgung teile ich Ihnen mit, dass entgegen Ihrer Aussage in der Begründung unter Punkt 5.9 eine Infrastruktureinrichtung im Plangebiet besteht. Es handelt sich um die Rohrstrecke 10. Im Bereich der Rohrstrecke10 ist die Grunddienstbarkeit von 6 Meter Breite auch bei Anpflanzungen zu beachten bzw. freizuhalten. Als Anlage füge ich einen Übersichtsplan, RS10 DN250GGG DIN A3, sowie eine Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bei.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung bestehen keine Bedenken

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX

2













Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Funk (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361142, Herrn Weller (Trinkwasser) unter der Telefon-Nr. 02261/361514 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand Im Auftrag gez. Dr. Uwe Moshage

# Anlagen

Übersichtsplan, RS10 DN250GGG DIN A3 Übersichtsplan mit stillgelegter Rohrstrecke Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX











Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband z. Hd. Frau Nagel Sonnenstraße 40 51645 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich** Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

Datum

Ihr Ansprechpartner Herr Backhaus Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305 Zeichen: 9.1/So. Kontakt Tel. 02261 87-1305 Fax 02261 87-6324 rolf.backhaus@gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Frau Nagel,

mit Schreiben vom 04.10.2021 haben Sie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ..... beraten.

In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 fälschlicherweise geschrieben wird, dass sich im Plangebiet keine Infrastruktureinrichtung befindet. Sie weisen auf das Vorhandensein der Rohrstrecke 10 hin. Im Bereich der Rohrstrecke 10 sei eine Grunddienstbarkeit von 6 m Breite auch bei Anpflanzungen zu beachten bzw. freizuhalten.

Ihr Hinweis ist korrekt, die Begründung wird dementsprechend angepasst. Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen, da der Verlauf der Rohrstrecke 10 bereits berücksichtigt wurde und lediglich der Hinweis darauf in der Begründung fehlte.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ...... beschlossen, dass der von Ihnen vorgetragene Hinweis in der vorstehenden Weise berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. Rolf Backhaus Ressortleitung Stadtplanung



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
FB Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung
Resort Stadtplanung

Per E-Mail an: Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg-Nord" im vereinfachten Verfahren

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 13. September 2021 - 9.1 -

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der ersten Bebauungsplanänderung liegt über dem vormals auf Eisenerz verliehenen und inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Brassert".

Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin des bereits erloschenen Bergwerksfeldes "*Brassert*" ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH (Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weite-

#### Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 25. Oktober 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 65.52.1-2021-589 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Sören Wenzig soeren.wenzig@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-5953 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Fr 08:30 - 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba: IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/



ren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden ersten Bebauungsplanänderung.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

# Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit

# Bezirksregierung Arnsberg



der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des <u>Fachinformationssystems</u> "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (<u>www.bra.nrw.de</u>) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag gez. Sören Wenzig Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW
z. Hd. Herr Wenzig
Postfach
44025 Dortmund

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich** Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

Datum

Ihr Ansprechpartner Herr Backhaus Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305 Zeichen: 9.1/Ba.. Kontakt Tel. 02261 87-130517 Fax 02261 87-6324 rolf.backhaus@gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen Aktenzeichen in Ihrem Hause: 65.52.1-2021-589

Sehr geehrter Herr Wenzig,

mit Schreiben vom 25.10.2021 haben Sie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ..... beraten.

In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass das Plangebiet über einem vormals auf Eisenerz verliehenen und inzwischen erloschenen Bergwerksfeld liegt. Sie empfehlen, dass eine Abstimmung mit der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin erfolgen soll. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 wurden diesbezüglich bereits Untersuchungen angestellt. Hinweise auf eine ehemalige bergbauliche Nutzung im Plangebiet ergaben sich hieraus jedoch nicht.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ...... beschlossen, dass der von Ihnen vorgetragene Hinweis in der vorstehenden Weise zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. Rolf Backhaus Ressortleitung Stadtplanung



Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Karlstraße 14-16 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt Zimmer-Nr.: OG 3-304 Mein Zeichen: 61/1 Tel.: 02261/88-6105 Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt. -ld.Nr. DE 122539628

Datum: 12.11.2021

# Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg - Nord" 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

#### Es bestehen aus bauleitplanungsrechtlicher Sicht folgende allgemeine Bedenken:

Der Entwurf der Plankarte ist nicht eindeutig. Es ist nicht erkennbar, wo die zukünftigen, insgesamt verbleibenden Grünflächen verortet sind. Der beigefügte Plan zeigt nur die Änderungen auf.

Dazu fand am 04.11.2021 ein Gespräch hier im Hause statt.

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Mit Datum vom 09.11.2021 sendet Sie eine Mail zum Ergebnis des Gesprächs.

#### Zitat:

"...werden wir die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg - Nord" noch einmal überarbeiten. Ziel der Änderungen wird sein, die vorgenommenen Änderungen besser nachvollziehbar zu machen, in dem der Zusammenhang zwischen dem Bebauungsplan Nr. 266 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 deutlich gemacht wird. Zudem wird die Begründung um eine Aussage zur Kompensation der verringerten Grünflächen ergänzt."

Unter diesen Voraussetzungen stelle ich meine Bedenken zurück.

### Landschaftspflege, Artenschutz

#### Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Nachbilanzierung der in einer Größenordnung von 600 qm gegenüber der Ursprungsplanung entfallenen Grünflächen nachgereicht wird (vgl. Begründung Punkt 8. Flächenbilanz, Seite 10 oben).

#### Artenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

#### **Umweltamt**

# 67/12 - Gewässerschutz - Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

# 67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. 6753)

Es bestehen keine Bedenken, da die Niederschlagsentwässerung davon nicht beeinflusst wird. Die Entwässerung des Niederschlagswassers ist bereits erlaubt und genehmigt, und die Entwässerungsanlagen sind gebaut.

# 67/11 - Gewerbliche Wasserwirtschaft - Frau Lackner (Tel. 6744)

Aus Sicht von 67/11 bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen des B-Plans.

# 67/23 - Bodenschutz - Herr Herweg (Tel. -6731)

Im Plangebiet sind im Rahmen einer Wasserrechtlichen Erlaubnis RCL-Materialien eingebaut worden. Der Einbau war zu dokumentieren. Daher ist die Dokumentation in die Planunterlagen erkennbar zu integrieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei allen zukünftigen Tiefbaumaßnahmen abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial anfallen kann.

#### 67/21 - Immissionsschutz - Herr Matthes (Tel. -6721)

Die Belange des Immissionsschutzes wurden bei der Planung damals m.E. ausreichend berücksichtigt.

Durch die 1. Änderung sehe ich keine Konflikte aufkommen.

Insofern werden zu dem o. g. Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord – 1. Änderung"), keine Anregungen und weiteren Hinweise vorgebracht. Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

# Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Gewerbegebiet GE: min. 1600 l/min besser 3200 l/min\* \*bei Industriegebäuden > 4500 m²

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Seite 3 von 3

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis Der Landrat z. Hd. Herr Schmidt Karlstraße 14-16 51643 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner Herr Sondermann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305 Zeichen: 9.1/Ba. Kontakt Tel. 02261 87-1317 Fax 02261 87-6305 rolf.backhaus@gummersbach.de Datum

Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.11.2021 haben Sie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie nehmen zu verschiedenen Themenbereichen Stellung:

# Plandarstellung

Sie weisen darauf hin, dass die Darstellungen des Planentwurfes nicht eindeutig seien. Hierzu fand am 04.11.2021 ein Gespräch in Ihrem Hause statt. In diesem einigten wir uns darauf, dass die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes noch einmal überarbeitet wird, um die vorgenommenen Änderungen besser nachvollziehen zu können. Sie schreiben, dass Sie unter diesen Voraussetzungen Ihre Bedenken zurückstellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Landschaftspflege und Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht bestehen Ihrerseits keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Nachbilanzierung der voraussichtlich entfallenden Grünflächen nachgereicht wird.

Die Flächenbilanz der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 und die Flächenbilanz des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 266 wurden hierhingehend mittels einer CAD-Anwendung noch einmal

Anfahrt ÖPNV Buslinien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363 Ausstieg Haltestelle Rathaus Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeitenmo-fr8.00 - 12.00 Uhrdo14.00 - 17.00 Uhrsowie nach Vereinbarung

überprüft. Durch die 1. Änderung werden im Plangebiet die festgesetzten öffentlichen Grünflächen um 0,05 ha im Vergleich zum Ursprungsplan verringert. Gleichzeitig werden die Flächen, für die ein Pflanzgebot festgesetzt wird, um 0,05 ha im Vergleich zum Ursprungsplan erweitert. Im Hinblick auf die tatsächliche Flächennutzung ergeben sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 somit keine Änderungen im Plangebiet.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Gewässerschutz, Kommunale Abwasserbeseitigung, gewerbliche Wasserwirtschaft In Bezug auf die oben genannten Themenbereiche äußern Sie keine Bedenken.

#### Bodenschutz

Sie weisen darauf hin, dass im Plangebiet im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis RCL-Materialien eingebaut worden sind. Der Einbau war zu dokumentieren. Deshalb sei die Dokumentation in die Planunterlagen zu integrieren. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass bei allen zukünftigen Tiefbaumaßnahmen abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial anfallen könne.

Die Dokumentation des Einbaus von RCL-Materialien ist nicht zwingenderweise Bestandteil der Planunterlagen. Eine Auskunft über eventuell vorhandenes abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial kann auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens eingeholt werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Immissionsschutz**

Hinsichtlich des Immissionsschutzes bestehen Ihrerseits keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266.

# Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Es bestehen Ihrerseits keine Bedenken, sofern folgende Löschwassermengen über einen Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt sind:

Gewerbegebiet GE: min. 1600 l/min, besser 3200 l/min\* \*bei Industriegebäuden > 4500 m²

Die notwendige Mindestversorgung des Gebietes mit Löschwasser für die Gebietskategorie GE vorhanden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am .... beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragenen Hinweise und Anregungen in der vorstehenden Weise berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. Rolf Backhaus Ressortleitung Stadtplanung